

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. VERTRAGSSCHLUSS

- 1.1 Für alle Verträge mit DUBBEL SPÄTH (i.F. Agentur) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Besonderen Bedingungen (unter Ziffer B.).
- 1.2 Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden der Agentur wird daher ausdrücklich widersprochen.

2. LEISTUNGSUMFANG

- 2.1 Der von der Agentur zu erbringende Leistungsumfang bestimmt sich ausschließlich nach dem Kostenvoranschlag / Leistungsbeschreibung der Agentur, die dem Kunden zur Kenntnis gegeben wurde.
- 2.2 Änderungen, Erweiterungen und Zusätze gegenüber den im Kostenvoranschlag / Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen werden von der Agentur nur geschuldet, soweit diese vorher in Textform vereinbart wurden.
- 2.3 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet die Agentur gegenüber dem Kunden keine Rechtsberatung hinsichtlich der rechtlichen Unbedenklichkeit der Werbemaßnahme, d.h. insbesondere die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Arbeiten, die die Agentur dem Kunden zur Nutzung überlässt. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Kunde im Zweifel selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen.
- 2.4 Die Agentur ist berechtigt, Teilleistungen oder die Gesamtleistung durch geeignete Subunternehmer erbringen zu lassen.

3. NUTZUNGSRECHTE

- 3.1 Die Agentur wird dem Kunden mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffenden Rechnungen alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist.
- 3.2 Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Absprachen bei der Agentur.
- 3.4 Die Entwürfe, Darstellungsformen sowie die Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftragnehmers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden, es sei denn es steht eine zwingende Rechtsvorschrift oder Rechtsprechung entgegen. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 3.5 Die wiederholte Nutzung (z.B. Nachdrucke) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für andere Medien oder Projekte) sind separat zu vergüten. Sie bedürfen der Einwilligung der Agentur.
- 3.6 Die Übertragung der Nutzungsrechte vom Kunden an Dritte oder eine andere Nutzung durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Agentur.
- 3.7 Auf die Nutzungsrechtsübertragung in den Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Software und Webseiten (B.) wird verwiesen.
- 3.8 Die zwingenden Urheberpersönlichkeitsrechte bleiben unberührt, insbesondere das Recht auf Anerkennung der Urheberschaft und auf Urheberbenennung in üblicher Form gem. § 13 UrhG.

4.1 MITWIRKUNGSPLICHTEN DES KUNDEN

- 4.1.1 Der Kunde stellt der Agentur alle für die Vertragserfüllung notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung.
- 4.1.2 Der Kunde wird notwendige Daten, insbesondere einzupflegende Inhalte wie z.B. Bilder, Grafiken, Tabellen und Texte zeitnah und in digitaler Form zur Verfügung stellen.
- 4.1.3 Der Kunde hat der Agentur geliefertes urheberrechtlich geschütztes Material (Fotos, Bilder, Zeichnungen, Grafiken, Texte, etc.) frei von Rechten Dritten zu liefern und sicherzustellen, dass die vertragsgemäße Nutzung nicht in Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter eingreift oder bei der Lieferung in schriftlicher Form auf die Rechte Dritter hinzuweisen.
- 4.1.4 Soweit die Agentur dem Kunden Entwürfe oder Textversionen unter Angabe einer angemessenen Frist, die grundsätzlich fünf Werktagen beträgt, zur Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und Textversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit der Kunde keine Korrekturen wünscht. Solche Korrekturwünsche sind in Textform an die Agentur zu richten.
- 4.1.5 Soweit der Kunde Bedenken gegen die rechtliche Zulässigkeit einer Werbung hat, hat er diese der Agentur unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 4.1.6 Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen der Agentur bekannt (z.B. durch Abmahnungen Dritter), so wird er die Agentur unverzüglich darüber in Kenntnis setzen.

4.2 ABNAHEMPFLICHTEN DES KUNDEN

- 4.2.1 Sofern die Agentur die Herstellung eines Werkes schuldet, ist der Kunde zur Abnahme des vertragsgemäß hergestellten Werks verpflichtet.
- 4.2.2 Wenn die Agentur dem Kunden die Fertigstellung des Werks anzeigt und eine angemessene Frist zur Abnahme setzt, gilt das Werk als abgenommen, wenn der Kunde die Abnahme nicht fristgerecht erklärt, obwohl er zur Abnahme verpflichtet ist.

- 4.2.3 Als Mitteilung der Fertigstellung des Werks gilt spätestens die Übersendung der Schlussrechnung.
- 4.2.4 Das Werk gilt als abgenommen, wenn der Kunde die Schlussrechnung vorbehaltlos zahlt.
- 4.2.5 Eine stillschweigende Abnahme liegt vor, wenn der Kunde das fertig gestellte Werk oder Teile davon im Produktiveinsatz verwendet und/oder der Öffentlichkeit zugänglich macht.
- 4.2.6 Die Verweigerung der Abnahme ist schriftlich gegenüber der Agentur zu erklären.
- 4.2.7 In der Abnahmeverweigerung müssen die Gründe, weshalb die Abnahme verweigert wird, so genau beschrieben werden, dass es der Agentur möglich ist den Mangel aufzufinden und diesen ggf. beheben zu können.

5. TERMINE, FRISTEN UND LEISTUNGSHINDERNISSE

- 5.1 Sämtliche genannten Bereitstellungszeitpunkte, Liefertermine und -fristen sind unverbindlich, soweit sie nicht schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
- 5.2 Ist für die Leistung der Agentur die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Bei Verzögerungen infolge von
 - a. Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
 - b. unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie der Agentur nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
 - c. Problemen mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller) oder
 - d. verspäteter Anlieferung von Inhalten, wie Text oder Bildern durch den Kunden, verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.
- 5.3 Werden vom Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

6. PREISE UND ZAHLUNG

- 6.1 Es gelten die jeweiligen Angebotspreise der Agentur.
- 6.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 6.3 Versandkosten, Installation, Schulung, Pflege, Wartung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit diese nicht im Angebot der Agentur enthalten sind.
- 6.4 Reisekosten und Spesen für Reisen, die zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich und vom Kunden genehmigt sind, werden der Agentur vom Kunden erstattet.
- 6.5 Zusatzleistungen, die nicht in dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge
 - a. von Entwurfsänderungen sowie dem Anfertigen zusätzlicher Entwürfe auf Wunsch des Kunden
 - b. des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form,
 - c. von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
 - d. in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen
 - e. außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden
 - f. Wiederholung oder nicht unerhebliche Verzögerung von Arbeiten infolge unrichtiger, nachträglich berichteter oder lückenhafter Angaben des Kunden.
- 6.6 Der Mehraufwand wird dem Kunden vorher angezeigt.
- 6.7 Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten der Agentur zum Zwecke der Anpassung an die Belange des Kunden kann die Agentur dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Eine wesentliche Änderung liegt in der Regel dann vor, wenn das nach den Vorgaben des Kunden erstellte Grundkonzept nicht mehr Gegenstand des Änderungswunsches ist, sondern die Änderungen so umfangreich sind, dass ein neues Grundkonzept erstellt werden muss. Einer wesentlichen Änderung steht es gleich, wenn für eine Änderung eine vorherige umfangreiche Prüfung erforderlich ist, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist. Die Agentur hat den Kunden auf eine Erhöhung des Preises gegenüber dem im Angebot ausgeschriebenen Preis vorher anzuzeigen.
- 6.8 Die Agentur ist berechtigt, bei der Ablieferung von Teilleistungen einen angemessenen Vor-schuss auf die Gesamtschlussrechnung zu verlangen.

7. URHEBERRECHTSVERMERKE UND REFERENZNACHWEISE

- 7.1 Bei Druckerzeugnissen und sonstigen Leistungen ist die Agentur berechtigt, diese mit dem Logo der Agentur und einem Hinweis auf den Ersteller in angemessener und den Gesamteindruck nicht störender Größe zu versehen.
- 7.2 Die Agentur behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe, Drucke und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden
- 7.3 Von vervielfältigten Werken überlässt der Kunde der Agentur mindestens 10 unentgeltliche Exemplare.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

8. RECHTLICHE UNBEDENKLICHKEIT

- 8.1 Das Risiko, dass Werbemaßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Markenrechts, des Urheberrechts, des Geschmacksmusterrechts oder spezieller Werbegesetze verstoßen, trägt der Kunde. Die Agentur ist allerdings verpflichtet, alle Werbemaßnahmen vorher mit dem Kunden abzustimmen und ihn auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, soweit sie ihr bekannt sind oder bei der Vorbereitung bekannt werden.

9. GEWÄHRLEISTUNG, RÜGEPFLICHT

- 9.1 Die Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen die Agentur verjähren innerhalb von 12 Monaten ab der Abnahme der Leistung durch den Kunden oder einem die Abnahme gleichstehenden Ereignis.
- 9.2 Die Agentur weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware vollständig fehlerfrei zu erstellen.
- 9.3 Der Kunde hat offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, binnen zwei Wochen nach der Ablieferung schriftlich bei der Agentur zu rügen. Andernfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z.B. durch Fehlerprotokolle).
- 9.4 Mängel, die nicht offensichtlich sind, hat der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach dem Erkennen schriftlich bei der Agentur zu rügen. Andernfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z.B. durch Fehlerprotokolle).

10. HAFTUNG

- 10.1 Die Agentur haftet nicht für leicht fahrlässig herbeigeführte Schäden, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht).
- 10.2 In diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.
- 10.3 Bei Verlust von Daten haftet die Agentur nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre. Die Beschränkung gilt nicht, wenn und soweit die Datensicherung Bestandteil der von der Agentur zu erbringenden Leistungen ist.
- 10.4 Die Agentur haftet nicht für die Richtigkeit der in der Werbung enthaltenen Sachausagen über die Produkte, die Leistungen oder das Unternehmen des Kunden. Werden dem Kunden die für die Werbemaßnahmen vorgesehenen Vorlagen zur Freigabe oder Genehmigung vorgelegt, übernimmt der Kunde mit der Freigabe bzw. mit Erteilung der Genehmigung die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 10.5 Ansprüche des Kunden, die sich aus einer Pflichtverletzung der Agentur oder ihrer Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 10.6 Die o.g. Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt sowie Garantieverprechen, soweit bzgl. letzterem nichts anderes geregelt ist.

11. EIGENTUM, HERAUSGABE VON DATEN

- 11.1 An Entwürfen, Reinzeichnungen, Datenträgern, Dateien und Daten werden dem Kunden lediglich Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 11.2 Die Agentur ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien oder Daten an den Kunden herauszugeben. Hat die Agentur dem Kunden Datenträger, Dateien oder Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung der Agentur verändert werden.

12. DATENSCHUTZ

Die Agentur speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z.B. Adresse und Bankverbindung).

13. GEHEIMHALTUNG

- 13.1 Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrages bekannt werden, vertraulich behandeln.
- 13.2 Beide Vertragsparteien werden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim halten und nicht an Dritte weitergeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen.
- 13.2 Die Agentur weist darauf hin, dass für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet ist.

14. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

- 14.1 Die ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen.
- 14.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt in jedem Fall unberührt. Beide Parteien sind zu einer solchen fristlosen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn die andere Vertragspartei einen schwerwiegenden Vertragsverstoß zu vertreten hat, für den sie unter Fristsetzung erfolglos in Textform abgemahnt worden ist.
- 14.3 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- über das Vermögen der anderen Partei Insolvenzantrag gestellt ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird, es sei denn, eine Auswirkung auf diesen Vertrag ist ausgeschlossen.
 - der Kunde seiner Mitwirkungspflicht schuldhaft trotz Mahnung nicht nachkommt.
 - der Kunde seiner Verpflichtung zur Vorschusszahlung trotz Mahnung nicht nachkommt.
- 14.4 Der Kunde hat die Kündigung in Schriftform zu erklären.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 15.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.
- 15.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

16. ANWENDBARES RECHT

- 16.1 Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern (§ 13 BGB) gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

17. GERICHTSSTAND

- 17.1 Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Agentur. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen bleibt hiervon unberührt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

B. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG VON SOFTWARE UND WEBSEITEN

1. ANWENDUNGSBEREICH

1.1 Dieser Abschnitt gilt für jegliche Beauftragung der Agentur in Verbindung mit der Herstellung, Umgestaltung oder Anpassung einer Software und Webseiten jeglicher Art für das Internet, insbesondere Content-Management-Systeme (CMS) sowie Apps.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

2.1 Die Agentur überlässt dem Kunden die Software und die Webseite auf Dauer. Soweit nicht anders vereinbart, werden Software und Apps dem Kunden durch Überspielung auf die von Ihm gestellte Hardware überlassen.

2.2 Diese Bestimmungen regeln nicht die Pflege der Software oder der Webseite. Gegenstand ist auch nicht der Verkauf, Vermietung oder sonstige Zurverfügungstellung, Vermittlung oder Wartung von Hardware. Ebenfalls ist nicht Vertragsgegenstand die Migration von Altdaten, soweit nicht anders vereinbart.

2.3 Soweit ein Content-Management-System Vertragsgegenstand ist, ist dieses zur Erstellung, Administrierung und Änderung von Internetinhalten mittels eines Internetbrowsers geeignet. Die Leistungsfähigkeit der Software hängt entscheidend von der Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit durch den jeweiligen Host / Server zur Verfügung stehenden Komponenten ab.

2.4 Gegenstand ist eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und dem Handbuch, der Onlinehilfe und der Backendhilfe sowie im Rahmen der Systemvoraussetzungen grundsätzlich nutzbar ist. Bestimmte Funktionalitäten sind nur dann Gegenstand des Vertrages, wenn diese in der Programmbeschreibung explizit genannt sind.

2.5 Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, ist nicht Vertragsgegenstand die Erfüllung sämtlicher rechtlichen Vorschriften bei der Veröffentlichung von Software oder dem Betreiben einer Webseite.

2.6 Darstellungen in Testprogrammen, Produkt- und Projektbeschreibungen stellen, sofern nicht ausdrücklich als solche bezeichnet, keine Garantien dar.

3. RECHTLICHE UNBEDENKLICHKEIT

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Gewähr für die Vollständigkeit wird der Kunde darauf hingewiesen, dass beim Betreiben einer Webseite insbesondere folgende rechtliche Pflichten bestehen, für die er selbst verantwortlich ist:

- Impressumpflicht nach § 5 TMG
- Informationspflichten nach § 312c BGB (Fernabsatzverträge)
- Informationspflichten nach § 312e BGB (Elektronischer Geschäftsverkehr)
- Prüfpflichten bei Linksetzung
- Prüfpflichten für die Inhalte von Forumdiskussionen, Blogs und Chatträumen
- Pflicht zur Beachtung medienrechtlicher Vorschriften
- Pflicht zur Beachtung von Urheber- und Markenrechte Dritter
- Verbot der unlauteren Werbung nach dem UWG

4. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

4.1 Die von der Agentur selbst hergestellte Software (mit allen Module, Addons, Templates, Hilfsprogramme, Scripte, Erweiterungen, Programmbibliotheken, etc.) ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an der Software sowie an sonstigen im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung überlassenen Unterlagen stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich der Agentur zu.

4.2 Die Agentur räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Software für eigene Zwecke und wie in diesen Nutzungsbestimmungen und in der Produktbeschreibung beschrieben ein. Der Kunde darf die Software in die Arbeitsspeicher und auf die Festplatten der von ihm genutzten Hardware laden. Er darf „Apps“ an Dritte zum Download, zur Installation und Nutzung zur Verfügung stellen.

4.3 Die Vervielfältigung sowie die Mehrfachnutzung der Software (z.B. auf mehreren Servern oder Computern) außerhalb des im Angebot definierten Nutzungszwecks ist dem Kunden nicht gestattet.

4.3 Der Kunde darf die für einen sicheren Betrieb notwendigen Sicherungskopien erstellen. Das Benutzerhandbuch darf nur für eigene Zwecke ausgedruckt werden.

4.4 In keinem Fall erlaubt ist das Vermieten oder das Verleasen der Content-Management-Systeme oder seiner Bestandteile an Dritte. Hiervon ausgenommen ist die kostenfreie Überlassung von „Apps“ an Dritte.

4.5 Die Rechte des Kunden nach § 69e UrhG bleiben unberührt.

5. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

5.1 Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Hierzu gehört insbesondere der Zugang zum Server oder anderen Geräten, auf denen die Software laufen soll, sowie die Benennung und kostenfreie Bereitstellung eines aus fachlicher und EDV-technischer Sicht kompetenten Ansprechpartners. Er wird für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung und Leitungskapazitäten sorgen.

5.2 Soweit die Agentur es für erforderlich hält, stellt der Kunde eine Testumgebung (Hardware mit aktuellem Softwarestand, insbesondere das den späteren Einsatzbedingungen entsprechende Betriebssystem und die entsprechende Serversoftware) zur Verfügung.

5.3 Der Kunde ist für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung und -pflege von Webseiten, insbesondere stabile Datenleitungen und -schnittstellen verantwortlich.

5.4 Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde insbesondere verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

6. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

6.1 Der Nutzungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

6.2 Die Agentur kann die Nutzungsrechte aus wichtigem Grund widerrufen.

6.3 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde die Nutzungsbedingungen nicht einhält und dies auch auf schriftliche Abmahnung mit Widerrufsandrohung durch die Agentur nicht sofort unterlässt.

6.4 Bei Widerruf der Nutzungsrechte wird der Kunde die Software unwiderruflich löschen und dafür Sorge tragen, dass keine öffentliche Zugänglichmachung mehr möglich ist, insbesondere die Softwareinstallation auf dem Webspaces / Server löschen. Auf Anforderung der Agentur wird er die vollständige Löschung schriftlich versichern.

7. ÄNDERUNGEN UND AKTUALISIERUNGEN

7.1 Die Agentur ist berechtigt, Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen.

7.2 Der Kunde hat kein Recht auf die Durchführung von Änderungen und/oder Aktualisierungen (Updates).

7.3 Auf Wunsch des Kunden werden Änderungen an der Software, Erweiterungen oder Aktualisierungen kostenpflichtig nach separater Beauftragung erstellt. Diese Dienstleistungen werden seitens der Agentur in der Regelarbeitszeit nach Terminabstimmung erbracht.

7.4 Hiervon unberührt sind Nachbesserungen im Rahmen der Mängelgewährleistungsansprüche.

8. SCHULUNG

8.1 Die Agentur erbringt Schulungsleistungen für die Nutzung der Software, soweit dies vertraglich vereinbart wurde.

8.2 Art und Umfang der Schulungsleistungen ergeben sich aus dem Angebot der Agentur.

9. SUPPORT

9.1 Die Agentur erbringt Supportleistungen für die Nutzung der Software, soweit dies vertraglich vereinbart wurde.

9.2 Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand.

9.3 Die Agentur stellt Supportleistungen grundsätzlich nur werktags in der Zeit von 9 – 17 Uhr zur Verfügung.

10. URHEBERRECHTSVERMERKE UND REFERENZNACHWEISE

10.1 Der Kunde räumt der Agentur das Recht ein, das Logo der Agentur und ein Impressum in die Webseiten des Kunden einzubinden und diese miteinander und der Webseite der Agentur zu verlinken. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber